

Beitragsordnung Südliche Weinstrasse e.V. ab 01.01.2011 *

		neu ab 2011	bisher
1. Natürliche Mitglieder	Kategorie		
	Zimmervermieter		
	bis 8 Betten	30,00 €	20,00 €
	9-20 Betten	50,00 €	30,00 €
	21-50 Betten	70,00 €	30,00 €
	> 50 Betten	90,00 €	30,00 €
	Winzer	20,00 €	20,00 €
	Gastronomie	30,00 €	20,00 €
	Sonstige (z.B. Gästeführer, Metzgerei ...)	30,00 €	20,00 €
	Für die Beitragsberechnung gilt zuerst das teuerste Kriterium, für jedes weitere Kriterium:	20,00 €	
<i>z.B.</i>			
<i>Winzer + Weinstube</i>	50,00 €	30,00 €	
<i>Hotel mit 100 Betten und Restaurant</i>	110,00 €	30,00 €	
2. Fördernde Mitglieder	Private Personen	20,00 €	13,00 €
	Juristische Personen		
	a) gemeinnützige Organisationen	60,00 €	60,00 €
	b) wirtschaftliche Unternehmen: Mindestens:	100,00 €	100,00 €
3. Kommunale Beiträge:			
Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsgemeinden bleibt der Entscheidung der Untervereine überlassen.			
Es gilt ein Mindestbeitrag von 0,50 Euro pro Einwohner.			
Es wird empfohlen, einen einheitlichen Beitrag von 0,75 Euro pro Einwohner zu erheben.			